

## Ausgabe September 2014

### INHALT

<b>EDITORIAL</b> .....	<b>2</b>
Gasversorgung: Funktionierender Markt ist langfristig die beste Absicherung.....	2
<b>INTERNATIONAL</b> .....	<b>3</b>
Bundesregierung betreibt aktive Klimaaußenpolitik.....	3
<b>EUROPA</b> .....	<b>3</b>
Politische Leitlinien für die nächste EU-Kommission .....	3
EU-Kommission erweitert 2030-Rahmen um neues Energieeffizienzziel .....	4
EU-Kommission gibt grünes Licht für EEG 2014 .....	5
Neue EU-Verordnung zu Ausgangsstoffen für Explosivstoffe.....	6
<b>BUND</b> .....	<b>7</b>
BMWi-Studie: Flexibilitätsoptionen für kosteneffiziente Versorgungssicherheit.....	9
BNetzA aktualisiert Kraftwerkliste.....	10
BGH: EEG-Umlage ist nicht verfassungswidrig.....	10
EEG-Umlage könnte erstmals sinken – aber nur für 2015.....	10
Abrechnung der EEG-Umlage auf Eigenerzeugung nach wie vor unklar.....	11
Hinweisblatt Eigenerzeugung und Direktverbrauch .....	11
Milder Winter schlägt sich in deutscher Energiebilanz nieder.....	11
Meldepflicht für neue regenerative Anlagen .....	12
Bafa legt Merkblatt zur Besonderen Ausgleichsregel vor .....	12
PV-Zubau weiter rückläufig.....	12
Verpflichtende Energieaudits .....	12
UBA legt zweites Gutachten zu Umweltauswirkungen von Fracking vor .....	13
BMUB-Förderprogramm zur Anpassung an den Klimawandel .....	14
VDI legt Entwurf für Ressourceneffizienz-Richtlinie vor.....	15
Neue Ausschreibungsrunde des Explorationsförderprogramms der Bundesregierung gestartet ...	15
500 Energie-Scouts in der Mittelstandsinitiative .....	16
DIHK legt Faktenpapier Energieeffizienz vor.....	16
<b>VERANSTALTUNGEN</b> .....	<b>17</b>

**Gasversorgung: Funktionierender Markt ist langfristig die beste Absicherung**

Die Krise in der Ukraine dauert an. Als Reaktion auf die Sanktionen der Europäischen Union hat die Russische Föderation Einfuhrbeschränkungen für Lebensmittel aus Europa beschlossen. Weitere Sanktionen seitens der EU sind im Gespräch. Zunehmend greift die Sorge um sich, dass auch die russischen Erdgaslieferungen zum Gegenstand des Streites werden könnten.

Derzeit besteht kein Anlass, die Vertragserfüllung durch Russland und damit die Versorgungssicherheit mit Gas, aber auch mit Erdöl in Zweifel zu ziehen. Die Partnerschaft mit Russland bei der Rohstoffversorgung hat auch während vergangener Krisen immer funktioniert. Gleichzeitig wäre es fatal, zu ignorieren, dass deutsche Unternehmen auf eine sichere Gasversorgung angewiesen sind. Gut die Hälfte des jährlichen Gasverbrauchs in Deutschland von knapp 1.000 Terawattstunden entfällt auf die Wirtschaft. Gas wird in industriellen Prozessen genauso benötigt wie zur Wärmeversorgung von Bürogebäuden. Das Gas stammt nur zu etwa zehn Prozent aus heimischer Produktion, die zudem seit Jahren rückläufig ist. Der Anteil russischer Gasimporte machte 2013 in Deutschland 38 Prozent aus. Damit ist Russland einer der wichtigsten Partner für die deutsche Rohstoffversorgung und wird es voraussichtlich auch bleiben. Würden sämtliche Importe aus Russland über Nacht ausbleiben, wäre dies spätestens im Winter 2015/2016 ein Problem für viele Unternehmen und für die Versorgung der Gaskraftwerke.

Auf der anderen Seite ist Russland ebenfalls auf diese Partnerschaft angewiesen. Für sein Erdgas kann es kurzfristig keine neuen Abnehmer suchen, da es keine Pipelines Richtung Osten gibt. Davon abgesehen lässt sich die Gasförderung an der Quelle nicht stoppen, ohne dass bei der späteren Wiederaufnahme der Förderung technische Schwierigkeiten ausgeschlossen werden können. Nicht zuletzt muss jeder Lieferant seine langfristige Vertrauenswürdigkeit unter Beweis stellen. Gassperren wären ein Alarmsignal für Marktteilnehmer weltweit und funktionieren als Druckmittel allenfalls kurzfristig. Das zeigen die Ölkrisen aus den siebziger Jahren. Ein „unsicheres Produkt“ ließe sich in der Folge nur noch gegen hohe Abschläge verkaufen. Eine „Versicherung“ bilden kurzfristig zudem die deutschen Gasspeicher. Ihre Kapazität erlaubt eine Versorgung für etwa 80 Tage, wenn sämtliche Importe ausblieben – bei einem Teilausfall reichen sie notfalls deutlich länger.

Festzuhalten bleibt, dass Deutschland trotz aller Einsparbemühungen im Wärmemarkt und der zunehmenden Nutzung erneuerbarer Energien langfristig auf Gasimporte – auch aus Russland – angewiesen sein wird. Daher sollten ab sofort die heimischen Gasvorkommen und die Diversifizierung der Lieferstrukturen stärker in den Blick genommen werden. An vielen Stellen in Europa wird die Gasinfrastruktur bereits ausgebaut: Neue Fernleitungen entstehen ebenso wie neue Speicher und Flüssiggasterminals. Politisches Augenmerk sollte darauf gelegt werden, diese Maßnahmen tatsächlich rasch zu realisieren. Denn langfristig ist ein international funktionierender Gasmarkt der beste Weg zu einer sicheren Versorgung. Dieser muss politisch konsequent von der geplanten EU-Strategie für eine sichere Versorgung flankiert werden, die auf Vollendung des Binnenmarkts sowie Lieferanten- und Rohstoffvielfalt setzt.

Aus aktuellem Anlass hat der DIHK im August eine Bestandsaufnahme zur Versorgungssicherheit bei Erdgas und Erdöl in Deutschland erarbeitet. Das Papier sortiert die Faktenlage, erläutert mögliche Auswirkungen auf die Wirtschaft und nennt Optionen für eine gesteigerte Gasversorgungssicherheit in der EU. Es ist unter folgendem [Link](#) auf der DIHK-Homepage abrufbar. (Hüw/tb)

## INTERNATIONAL

### **Bundesregierung betreibt aktive Klimaaußenpolitik**

Wie aus einer Antwort der Bundesregierung vom 26. August auf eine Kleine Anfrage der Bundesfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur deutschen Klimaaußenpolitik hervorgeht, möchte die Bundesregierung die künftige internationale Klimaschutzpolitik maßgeblich mitgestalten. Zu diesem Zweck möchte sie u. a. auch die aktuelle G7-Präsidentschaft als Forum nutzen, um in Vorbereitungen auf die Klimakonferenz in Paris Ende 2015 Fortschritte bei den finalen Verhandlungen zu erzielen.

Bei dem informellen Gipfeltreffen des VN-Generalsekretärs Ban Ki-moon am 23. September 2014 in New York wird die Bundesregierung ihr Konzept der Energiewende und den Stand der Arbeiten am Aktionsprogramm Klimaschutz 2020 darstellen. Laut Bundesregierung führen die starken Kostensenkungen bei Wind- und Solaranlagen dazu, dass auch in wirtschaftlich schwachen Ländern, in denen keine Fördersysteme für erneuerbare Energien existieren, zunehmend Erneuerbare-Technologien eingesetzt werden. Dieser Entwicklung folge die Exportförderung der Bundesregierung im Rahmen der Exportinitiative Erneuerbare Energien: Im Jahr 2014 sind hier 73 Prozent der Aktivitäten auf Entwicklungs- und Schwellenländer gerichtet – nur 27 Prozent entfallen auf Industrieländer.

Zusätzlich weist die Bundesregierung auf die große Bedeutung der Internationalen Klimaschutzinitiative (IKI) hin, in deren Rahmen sie u. a. eine Vielzahl von Kooperationsprojekten mit China unterstützt. Hinsichtlich der Umsetzung des Kyoto-II-Protokolls befindet sich der erforderliche Gesetzesentwurf für die deutsche Ratifizierung noch in der Ressortabstimmung. Das Gesetzgebungsverfahren soll jedoch noch diesen Herbst eingeleitet werden. Mit Blick auf das für Ende 2015 geplante Kyoto-Nachfolgeregime kritisiert die Bundesregierung aus aktuellem Anlass die Abschaffung der CO<sub>2</sub>-Steuer in Australien. Diese Entwicklung sei nachteilig für die Bemühungen für einen global ambitionierten Klimaschutz.

Zwar wird Bundeskanzlerin Angela Merkel aus terminlichen Gründen nicht am informellen Treffen in New York teilnehmen. Allerdings wird sie vertreten durch Bundesumweltministerin Barbara Hendricks und Entwicklungsminister Gerd Müller. Zusätzlich wird Außenminister Frank-Walter Steinmeier am Tag des Gipfels zu einem Empfang mit thematischem Bezug ins Deutsche Haus in New York eingeladen. (AR)

## EUROPA

### **Politische Leitlinien für die nächste EU-Kommission**

Das EU-Parlament hat am 15. Juli 2014 Jean-Claude Juncker zum neuen Kommissionspräsidenten gewählt. Zuvor hatte er seine [politischen Leitlinien](#) für die nächste Amtszeit vorgestellt. Diese umfassen insgesamt 10 politische Schlüsselbereiche. Einer davon fordert eine robuste Energieunion mit einer zukunftsorientierten Klimaschutzpolitik.

Mit seiner Agenda reagiert Juncker insbesondere auf die aktuellen politischen Spannungen zwischen Russland und der Ukraine und den daraus resultierenden Bedenken hinsichtlich möglicher Gaslieferungsstopps und stabiler Energiepreise. Konkret fordert er die Schaffung einer neuen europäischen „Energieunion“, im Rahmen derer die Mitgliedstaaten ihre Ressourcen bündeln, Infrastrukturen kombinieren und ihre Verhandlungsmacht gegenüber Drittländern stärken sollen. Dazu gehöre auch die Diversifizierung von Energiequellen, um die hohe Energieabhängigkeit einiger Länder zu verringern.

Ferner verfolgt Juncker das Ziel, Europa weltweit zur Nummer 1 beim Ausbau der erneuerbaren Energien zu machen. Hierzu soll der Anteil der erneuerbaren Energien am Energiemix erhöht werden. Auch die verbindliche Steigerung der Energieeffizienz hält Juncker für ein wichtiges Ziel. Deshalb müsse die EU nach 2020 erheblich über das bisher gültige 2020-Ziel in Höhe von 20 Prozent hinausgehen, insbesondere im Gebäudesektor. All das soll dazu beitragen, dass die EU im Vorfeld zu den Treffen der Vereinten Nationen in Paris, wo sich die internationale Staatengemeinschaft Ende 2015 auf ein globales Klimaübereinkommen einigen möchte, eine führende Rolle einnimmt und auch andere Industrienationen dazu bewegt, sich zu konkreten Maßnahmen zur Verringerung der Erderwärmung zu verpflichten.

Leider geht aus Junckers Agenda nicht hervor, wie eine Energieunion genau definiert werden soll. Die Idee von einem gemeinschaftlichen EU-Gaseinkauf mit dem Ziel eines EU-Einheitspreises für russisches Gas ist Teil des Vorschlags für eine europäische Energieunion, welche der nun amtierende Präsident des Europäischen Rates, Donald Tusk, in die politische Diskussion gebracht hatte. Energiekommissar Günther Oettinger äußerte sich hierzu damals distanziert.

Junckers Forderung nach einer erheblichen Steigerung der erneuerbaren Energien ist aus DIHK-Sicht kritisch. Zuerst sollte hier eine Harmonisierung nationaler Fördersysteme erfolgen, um Erneuerbaren-Subventionen so gering wie möglich zu halten. Wer einen verstärkten Erneuerbaren-Ausbau fordert, ohne diesen mit dem Netzausbau zu koordinieren, verkennt zudem die negativen Auswirkungen, die ein unkoordinierter Ausbau auf die Systemstabilität und Versorgungssicherheit haben kann.

Mit der Forderung nach einem ambitionierten Energieeffizienzziel bis 2030 ist Junckers Vorschlag auf Linie der sich noch bis Ende Oktober im Amt befindenden „alten“ Kommission. Diese hat am 23. Juli ein ambitioniertes Effizienzziel in Höhe von 30 Prozent vorgeschlagen (siehe folgenden Artikel). (Va)

### **EU-Kommission erweitert 2030-Rahmen um neues Energieeffizienzziel**

Am 23. Juli hat die EU-Kommission eine [Mitteilung zur EU-Energieeffizienzpolitik](#) bis 2020 und darüber hinaus veröffentlicht. Dieser zufolge erzielt Europa bei Beibehaltung bisheriger Anstrengungen bis 2020 Energieeinsparungen in Höhe von 18-19 Prozent. Zusätzliche Maßnahmen zur Erfüllung der 20-Prozent Marke sind laut Kommission nicht erforderlich, vorausgesetzt die Mitgliedstaaten setzen alle bereits verabschiedeten EU-Rechtsvorschriften voll um.

Für 2030 schlägt die Kommission ein Energieeffizienzziel in Höhe von 30 Prozent vor. Definiert wird das neue Ziel wie bisher: Der Primärenergieverbrauch soll bis 2030 im Vergleich zu EU-Projektionen aus dem Jahr 2007 um 30 Prozent reduziert werden. Konkret bedeutet das: Der Verbrauch soll 2030 nicht um 30 Prozent niedriger sein als heute (oder im Jahr 2020), sondern um 30 Prozent niedriger als er laut den Projektionen aus 2007 ohne EU-Sparvorgaben wäre.

Zur Verbindlichkeit des neuen Ziels äußerte sich die Kommission in der Mitteilung bewusst vage. Energiekommissar Günther Oettinger teilte auf einer Pressekonferenz mit, dass die Staats- und Regierungschefs bei ihrem nächsten Treffen im Oktober darüber entscheiden sollen, ob es ein verbindliches oder lediglich indikatives Ziel auf EU-Ebene geben wird. Unabhängig davon plant die Kommission, die Mitgliedstaaten weiterhin mit konkreten, teils legislativen Maßnahmen, bei der Zielerreichung zu unterstützen, z. B. durch eine Revision der Richtlinien zu Ökodesign und Energy-Labeling sowie Änderungen an der Energieeffizienz-Richtlinie und der Richtlinie über die Gesamteffizienz von Gebäuden. Auch die strukturelle Reform des Emissionshandelssystems (Stichwort Marktstabilitätsreserve) sowie eine Verbesserung des Endkundenmarktes sollen künftig zur Zielerreichung beitragen.

Eine weitere Möglichkeit sieht Oettinger darin, dass sich die Mitgliedstaaten im Oktober auf ein verbindliches Energieeffizienzziel einigen und dieses in Form von nationalen Zielmarken auf die einzelnen Mitgliedstaaten runtergebrochen wird. Die Mitgliedstaaten könnten dann selbst entscheiden, wie sie die nationalen Ziele umsetzen, ohne dass die Kommission verstärkt aktiv werden muss.

Mit dem Vorschlag für ein neues Effizienzziel zeichnet sich auch der künftige Klima- und Energierahmen 2030 durch eine Zieltrias aus CO<sub>2</sub>-Reduktion, Erneuerbaren-Ausbau und Energieeffizienz aus. Angesichts des andauernden Konflikts zwischen Russland und der Ukraine und der möglichen Auswirkungen, die eine weitere Verschärfung auf die europäische Gasversorgungssicherheit haben könnte, forderte der Europäische Rat die Kommission zuletzt auf, den künftigen 2030-Rahmen stärker mit Versorgungssicherheitsaspekten zu koppeln. Weitere Diskussionen hierzu erfolgen auf Grundlage der von der Kommission Ende Juli extra vorgelegten [Strategie für eine sichere europäische Energieversorgung](#). Vor diesem Hintergrund verfolgt die Kommission mit dem 30-Prozent Effizienzziel nicht nur eine Senkung der CO<sub>2</sub>-Emissionen, sondern auch eine Verringerung der EU-Importabhängigkeit von fossilen Brennstoffen. Für eine kosteneffiziente Erreichung des vorgeschlagenen CO<sub>2</sub>-Reduktionsziels von 40 Prozent bis 2030 wären lediglich 25 Prozent notwendig gewesen.

Im Oktober soll der Europäische Rat eine politische Einigung zu allen 2030-Elementen erzielen. Danach müssen die Beschlüsse in konkrete Gesetzesvorschläge umgewandelt und von Rat und EU-Parlament abgesegnet werden. Deutschland und 6 weitere Mitgliedstaaten (darunter Belgien, Portugal und Griechenland) haben sich für ein ehrgeiziges Effizienzziel ausgesprochen. Der künftige Kommissionspräsident Jean-Claude Juncker unterstützt ebenfalls ein ehrgeiziges Ziel von 30 Prozent.

Der DIHK sieht nach wie vor keinen Grund für ein eigenes Energieeffizienzziel, da die Energieversorgung mit einem steigenden Anteil erneuerbarer Energien zunehmend klimaschonender wird. Zudem engagiert sich die Wirtschaft auf Grundlage von Preissignalen bereits aus eigenem Interesse für mehr Energieeffizienz. Starre Einsparziele, wie sie die Kommission fortsetzen will, sind problematisch, da sie wirtschaftliches Wachstum ausblenden. Ein starkes Wachstum kann durch einen festen Deckel für den Energieverbrauch behindert werden – mit negativen Konsequenzen für Arbeitsplätze und Steuereinnahmen. Indem die Kommission das Effizienzziel zugunsten der Versorgungssicherheit erhöht, entstehen erhebliche Mehrkosten. Dabei ist die Steigerung der Energieeffizienz allein nicht ausreichend für die Verbesserung der Versorgungssicherheit. Viel wichtiger wären der Ausbau der grenzüberschreitenden Energieinfrastruktur sowie die Diversifikation von Transportrouten, Energiequellen und Bezugsländern für Energierohstoffe.

Der Mitteilung der Kommission war eine öffentliche Konsultation vorausgegangen, an der sich auch der DIHK beteiligt hat. Eine Auswertung der Konsultation hat die Kommission mittlerweile auf ihrer Homepage unter folgendem [Link](#) öffentlich gemacht.

Anfang August hat der DIHK das Faktenpapier zum Themenfeld Energieeffizienz veröffentlicht. Es stellt übersichtlich die nationale und europäische Effizienzpolitik dar und beinhaltet diverse Erklärungen, Fakten, Trends und Forderungen (siehe Artikel Seite xx). (Va)

### **EU-Kommission gibt grünes Licht für EEG 2014**

Am 23. Juli hat die EU-Kommission die beihilferechtliche Genehmigung für das EEG 2014 auf Grundlage der neuen Energie- und Umweltschutzbeihilfeleitlinien (EEAG) beschlossen. Das neue EEG konnte somit planungsgemäß am 1. August in Kraft treten. Die EEAG sind mittlerweile auch in ihrer deutschen Version im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht worden (siehe [Link](#)). Die finale Einigung zwischen Berlin und Brüssel beruht auf folgenden Kernpunkten:

- Ab 2017 gehen über das neue Instrument Ausschreibungen bis zu 200 MW an Projekte im Ausland. Das sind rund 3 Prozent des angestrebten jährlichen Erneuerbaren-Ausbaus von 6000 MW. Die Forderung der Kommission, Importstrom von der EEG-Umlage ganz oder teilweise freizustellen, ist damit vom Tisch.
- Das Grünstromprivileg ist im neuen EEG nicht mehr vorgesehen. Die Bundesregierung einigte sich mit der Kommission auf eine zweckgebundene Entschädigungszahlung für vergangene Privilegien in Höhe von 50 Millionen Euro. Die Summe soll einem EU-Infrastrukturprojekt zufließen.
- Unklar bleibt, wie es mit dem reduzierten EEG-Umlagesatz für neue fossile KWK-Anlagen zur Eigenerzeugung weitergeht. Bis 2017 will die Bundesregierung der Kommission hierzu ein Konzept vorlegen.

Den offiziellen Genehmigungsbeschluss der Kommission hat das BMWi auf seiner Homepage unter folgendem [Link](#) zur Verfügung gestellt.

Das von der Kommission im Dezember 2013 eingeleitete Beihilfeprüfverfahren gegen das alte EEG 2012 wird von der Prüfung des EEG 2014 getrennt durchgeführt. Das EEG 2012 wird ebenfalls auf Grundlage der EEAG geprüft. Eine Entscheidung im Hauptprüfverfahren soll in naher Zukunft fallen. Mit Blick auf mögliche Rückzahlungsverpflichtungen ist aus den Verhandlungen zwischen Kommission und BMWi zuletzt hervorgehoben, dass Unternehmen, die durch die besondere Ausgleichsregelung (BesAR) in den Jahren 2013 und 2014 stärker entlastet wurden als in den EEAG vorgesehen, diesen Differenzbetrag zurück erstatten müssen. Dem Vernehmen nach könnte der Betrag jedoch im Jahr 2013 bei 25 Prozent und im Jahr 2014 bei 50 Prozent gedeckelt werden.

Anfang August sorgten die neuen Energie- und Umweltbeihilfeleitlinien erneut für Diskussion, nachdem der Milchindustrie-Verband (MIV) und der Deutsche Raiffeisenverband (DRV) sich mit einer Klage vor dem Europäischen Gericht gegen die Leitlinien wandten. Die Verbände befürchten im Zuge des novellierten EEG bei unveränderten Leitlinien unverhältnismäßige Zusatzkosten für energie- und handelsintensive Molkereien. Eine Nichtigkeitsklage direkt gegen eine Kommissionsmitteilung ist nicht unproblematisch, denn zulässiger Klagegegenstand ist nur eine Unionshandlung mit Außenwirkung. Leitlinien sind eigentlich Verwaltungsvorschriften der Kommission, die diese sich selbst setzt, aber keine Außenwirkung im streng juristischen Sinn haben. (Va)

### **Neue EU-Verordnung zu Ausgangsstoffen für Explosivstoffe**

Mit der Verordnung (EU) Nr. 98/2013 über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe möchte die EU den Zugang zu Chemikalien, die als Explosivstoffe für terroristische Anschläge missbraucht werden können, einschränken. Die Verordnung trat am 2. September 2014 in Kraft und enthält Vorgaben für Unternehmen, die Chemikalien in Verkehr bringen, herstellen oder verwenden (z. B. Chemikalienhändler, Drogerien, Händler von Agrarprodukten).

Um die unrechtmäßige Herstellung von Explosivstoffen zu erschweren, sieht die Verordnung zum einen Konzentrationsgrenzwerte für bestimmte Stoffe vor (Wasserstoffperoxid, Nitromethan, Salpetersäure sowie bestimmte Chlorate und Perchlorate). Sofern die Grenzwerte überschritten werden, muss der Zugang zu diesen Stoffen für „Mitglieder der Allgemeinheit“ (aber nicht innerhalb der gewerblichen Lieferkette) beschränkt werden. Ausnahmen hiervon sind über ein Genehmigungs- oder Registrierungssystem in den einzelnen EU-Mitgliedstaaten möglich. Dies ist in Deutschland jedoch bislang nicht geplant. Damit bleiben die bisherigen Regelungen nach § 3 ChemVerbotsV in Kraft.

Zum anderen sieht die Verordnung einen Meldemechanismus von nach Art und Umfang verdächtigen Transaktionen – sowohl innerhalb der gewerblichen Lieferkette als auch mit Privatpersonen – an eine nationale Kontaktstelle vor. Der Meldemechanismus betrifft gängige Chemikalien wie z. B. Schwefelsäure, Aceton, Kaliumnitrat oder Kalkammonsalpeter. Zudem müssen das Abhandenkommen und der Diebstahl erheblicher Mengen von den in den Anhängen aufgeführten Stoffen der Kontaktstelle gemeldet werden. In Deutschland übernehmen die Landeskriminalämter (vorerst) die Funktion der nationalen Kontaktstellen.

Darüber hinaus müssen Verpackungen beschränkter Ausgangsstoffe, die für Mitglieder der Allgemeinheit bereitgestellt werden, eine spezielle Kennzeichnung aufweisen. Daraus muss hervorgehen, dass der Erwerb, der Besitz und die Verwendung Beschränkungen unterliegen. (MF)

## BUND

### **BMWi veröffentlicht weitere Gutachten zum Strommarktdesign**

Das Bundeswirtschaftsministerium hat weitere Auftragsgutachten vorgelegt. Sie sind Teil der Leitstudie zum Strommarkt und damit Grundlage für die Diskussionen um ein neues Strommarktdesign, das den Anforderungen der Energiewende gerecht wird. Die Gutachten befassen sich mit der Leistungsfähigkeit des derzeitigen Strommarktdesigns zur Gewährung der Versorgungssicherheit und den Auswirkungen der Einführung eines Kapazitätsmarktes angesichts eines steigenden Anteils erneuerbarer Energien im Strommarkt.

Das erste Gutachten zur Leitstudie Strommarkt wurde bereits Anfang Juli veröffentlicht. Es befasste sich mit der verbesserten Nutzung von Flexibilitätsoptionen für eine kosteneffiziente und sichere Versorgung und eine leichtere Integration von Wind- und Sonnenenergie.

Die nun vorgelegten Gutachten wurden durch die Beratungsunternehmen Frontier Economics/Consentec/FORMAET einerseits und R2B Energy Consulting andererseits angefertigt und bereits im September 2013 durch die alte Bundesregierung in Auftrag gegeben. Sie befassen sich jeweils mit der Leistungsfähigkeit des bestehenden Ordnungsrahmens für den Strommarkt sowie den Auswirkungen der Einführung eines Kapazitätsmarktes. Im Ergebnis gehen beide Gutachten von einem funktionsfähigen Strommarkt in Deutschland aus. Unter der Voraussetzung einiger Anpassungen des bestehenden Ordnungsrahmens sei die Versorgungssicherheit gewährleistet. Dazu gehöre u. a. eine europäische Harmonisierung von Stromgroßhandelsregeln. Nach Einschätzung der Gutachter sei ein optimierter Stromgroßhandelsmarkt - ggf. ergänzt durch eine Reservelösung - den derzeit diskutierten Kapazitätsmärkten überlegen.

Die Studie [„Strommarkt in Deutschland - Gewährleistet das derzeitige Marktdesign Versorgungssicherheit?“](#) (Frontier Economics et al.) legt die Vorteile eines auf dem Energy-Only-Markt (OEM)-Prinzip beruhenden Strommarktdesigns dar. Dazu gehört insbesondere die Versorgung zu geringstmöglichen Kosten entsprechend der über das Preissignal geäußerten Präferenzen der Verbraucher. Voraussetzung dafür sei allerdings, dass über das Marktdesign echte Knappheitspreise im Strommarkt zugelassen werden. Zu den vorgeschlagenen Optimierungsmaßnahmen zählen u. a.:

- Aktivierung von Nachfrageflexibilitäten
- Marktliche Kompensation erzeugungsbedingter, unfreiwilliger Lastabschaltungen
- Verbesserte Anreize für die Bewirtschaftung von Bilanzkreisen (Regelungen zur Ausgleichsenergie)
- Langfristig stabile politische Rahmenbedingungen

- Glaubhafte Vermeidung von impliziten und expliziten Preisobergrenzen (echte Knappheitspreisbildung)
- Internationale Koordination der Definition von Versorgungssicherheit und der grenzüberschreitenden Prozesse für den Fall von Knappheiten.

Das Gutachten geht also davon aus, dass ein weiterentwickelter EOM die Versorgungssicherheit gewährleisten kann. Die in dem zweiten Gutachten von Frontier Economics et al. vorgenommene „[Folgenabschätzung Kapazitätsmechanismen \(Impact Assessment\)](#)“ untersucht weitergehende Marktformen in Form verschiedener Kapazitätsmechanismen, soweit sich oben genannte Optionen nicht durchsetzen lassen oder eine zusätzliche Absicherung politisch gewünscht ist. Die Ergebnisse zu den vier untersuchten Formen von Kapazitätsmechanismen sind:

- Eine **Kapazitätsreserve** sei eine relativ kostengünstige Option für ein zusätzliches Sicherheitsnetz.
- Ein **Dezentraler Leistungsmarkt** (entsprechend des [gemeinsamen Vorschlags von BDEW und VKU](#)) sei ordnungspolitisch zunächst mit den geringsten Eingriffen verbunden. Es bestehe allerdings das Risiko einer unangemessenen Dimensionierung des Mechanismus mit entsprechenden Auswirkungen auf Kosten und Wettbewerb sowie das Risiko einer zunehmenden Eingriffstiefe.
- Ein **Zentraler Kapazitätsmarkt** wäre relevant, wenn Erlösströme über einen längeren Zeitraum abgesichert werden sollen und im EOM das Risiko von Marktmacht hoch sei. Dies sei im weiterentwickelten EOM aber nicht zu erwarten.
- Ein **Fokussierter Kapazitätsmarkt** sei wegen der hohen Eingriffstiefe nicht zu empfehlen. Der Mechanismus wäre v. a. dann eine Option, wenn „Nebenziele“ verfolgt werden, wie zum Beispiel eine bestimmte Technologieauswahl. Für das Erreichen dieser Nebenziele seien allerdings andere, zielgerichtetere und damit effizientere Instrumente verfügbar.

Auch das Gutachten „[Funktionsfähigkeit Energy Only Market \(OEM\) & Impact-Analyse Kapazitätsmechanismen](#)“ von R2B Energy Consulting kommt zu vergleichbaren Ergebnissen:

- Das heutige Marktdesign auf Basis eines EOM gewährleistet eine sichere Versorgung der Verbraucher gemäß deren Präferenzen – auch bei hohen Anteilen erneuerbarer Energien. Eine Optimierung des Marktdesigns zum EOM 2.0 durch den Abbau von Hemmnissen und Fehlanreizen kann die Effizienz weiter erhöhen und die Integration erneuerbarer Energien verbessern. Um eine sichere Versorgung der Verbraucher zu gewährleisten seien keine Kapazitätsmechanismen erforderlich.
- Für den politischen Wunsch nach einer zusätzlichen Absicherung der Stromversorgung sei eine zusätzliche Reserve – als Ergänzung für den EOM 2.0 – ein geeignetes Instrument mit geringen Kosten und Risiken.
- Ein EOM 2.0 – ggf. flankiert durch eine Reserve – sei den derzeit diskutierten Kapazitätsmärkten – zentraler umfassender und zentraler fokussierter Kapazitätsmarkt sowie dezentraler Kapazitätsmarkt – deutlich überlegen.
- Sollte dennoch ein Kapazitätsmarkt geschaffen werden, ist ein dezentraler Kapazitätsmarkt einem zentralen umfassenden Kapazitätsmarkt oder einem zentralen fokussierten Kapazitätsmarkt vorzuziehen.

Im Rahmen der [Plattform Strommarkt](#) des BMWi soll nun eine Bewertung der Studien erfolgen. Auf Grundlage der Diskussionen wird das BMWi später ein Grünbuch- und Weißbuch erstellen, aus dem gesetzliche Anpassungen des Marktrahmens folgen können.

**DIHK-Kurzbewertung:** Die Potenziale von Effizienzsteigerungen, Flexibilisierung der Nachfrage durch Lastmanagement, europäischem Netzausbau und verstärktem grenzüberschreitenden



Handel, intelligenter Netze, Eigenerzeugung sowie Koppelung der unterschiedlichen EE-Träger sollten mit Nachdruck genutzt werden. Soweit und solange diese Ansätze ergiebig sind, sollte auf die Einführung umfassender Kapazitätsmechanismen verzichtet werden. Die Einführung eines dauerhaften Subventionsmechanismus für gesicherte Leistung sollte *ultima ratio* sein, um die Versorgungssicherheit zu gewährleisten. (vgl. DIHK-Positionspapier vom 13. November 2013 „[Ein neuer Markt für die Energiewende](#)“). (FI/Bo)

### **BMW-Studie: Flexibilitätsoptionen für kosteneffiziente Versorgungssicherheit nutzen**

Das BMWi hat die Studie „Optimierung des Strommarktdesigns“ vorgestellt. Sie ist Teil der Leitstudie Strommarkt, die derzeit für das BMWi erstellt wird. Das wichtigste Ergebnis: Sind Erzeugung und Verbraucher flexibler, ist die Versorgung sicherer und die Integration von Wind- und Sonnenenergie leichter. Zudem sinken die Kosten, wenn die günstigsten Flexibilitätsoptionen genutzt werden.

Daher schlägt die Studie vor, alle Hemmnisse für mehr Flexibilität so rasch wie möglich zu beseitigen. Betont wird auch die Bedeutung eines unverzerrten Preises für das Heben von Flexibilitäten und damit das Funktionieren des Strommarktes.

Folgende Maßnahmen könnten umgesetzt werden, um die Flexibilität zu erhöhen:

- Die Einführung von Viertelstundenprodukten am Day-Ahead-Markt sollte in Kombination mit stündlichen Blockgeboten geprüft werden. Stundenprodukte wie derzeit üblich erschweren erneuerbaren Energien und Flexibilitäten den Marktzugang.
- Der Handelsschluss der Spotmärkte sollte perspektivisch näher an den Lieferzeitpunkt herangeführt werden. Derzeit beträgt er bei Intradayhandel 45 Minuten.
- Die Anreize zur aktiven Bewirtschaftung der Bilanzkreise sollten genau beobachtet und ggf. nachgeschärft werden.
- Die Sekundär- und Primärregelleistungsmärkte sollten häufiger und für kürzere Zeitscheiben ausschreiben. Die Präqualifikationsbedingungen sollten angepasst werden, um der Nachfrage den Zugang zu diesen Märkten zu erleichtern.
- Blindleistung sollte kraftwerksunabhängig bereitgestellt werden. KWK-Anlagen sollten zunehmend strommarktgeführt betrieben werden. Derzeit erhöhen die Blindleistungsbereitstellung durch Kraftwerke und die wärmegeführte Fahrweise der KWK-Anlagen die Mindesteinspeisung von Kraftwerken unnötig.
- Die Netzentgelte sollten so ausgestaltet sein, dass flexible Nachfrager an den Markt herangeführt werden. Die Regelungen zur Reduzierung der Entgelte nach §19(2) StromNEV sollten geprüft werden, um die Koordination von netz- und marktseitigen Anreizen zu verbessern.
- Eigenverbrauchsanlagen sollten stärker an Abgaben, Umlagen und Entgelten beteiligt werden, um systemschädliches Verhalten zu vermeiden.

Die Studie stellt derzeit ein Kapazitätsüberangebot fest, das zu niedrigen Großhandelspreisen führt und nur langsam abgebaut wird. Gründe dafür sind demnach die Chancen im Stromexport und die Diskussion über die Einführung von Kapazitätsmechanismen. Die Studie folgert: „Beide Aspekte können Stilllegungsentscheidungen verzögern und das niedrige Preisniveau verfestigen.“

Die Studie stellt fest: „Wenn es gelingt, den Strommarkt vollständig zu flexibilisieren, sind keine zusätzlichen Maßnahmen zur Sicherung der Versorgung notwendig. Im Laufe des Flexibilisierungsprozesses kann eine zusätzliche Absicherung der Versorgung jedoch sinnvoll sein.“ Dies könnte durch eine wettbewerbliche Ausgestaltung der Netzreserve und die Entwicklung einer europäischen Perspektive auf die Versorgungssicherheit erreicht werden.

Im Gegensatz dazu „greifen Kapazitätsmärkte sehr tief in den Strommarkt ein und bergen signifikante regulatorische Risiken. (...) Kapazitätsmärkte können außerdem den Flexibilisierungsprozess des Strommarktes beeinträchtigen. Dadurch kann der Marktwert der erneuerbaren Energien sinken, und die EEG-Umlage und die Kosten der Integration erneuerbarer Energien deutlich ansteigen.“

**DIHK-Kurzbewertung:** Die vorgeschlagenen Maßnahmen zur Flexibilisierung gehen in die richtige Richtung. Sie sollten sorgfältig geprüft und bei positiven Effekten für eine kosteneffiziente Versorgungssicherheit umgesetzt werden. Insbesondere die Potenziale der Nachfrage müssen stärker als bisher zum Zuge kommen. Erst wenn diese Flexibilitätspotenziale gehoben sind, sollten weitergehende Maßnahmen wie die Einführung eines Kapazitätsmarktes ergriffen werden. Der Vorschlag zur Eigenerzeugung geht hingegen in die falsche Richtung. Erst mit Eigenerzeugung erhalten Unternehmen einen Anreiz, sich verstärkt flexibel zu verhalten. (Bo/FI)

### **BNetzA aktualisiert Kraftwerksliste**

Derzeit befinden sich 6.558 MW neue dargebotsunabhängige Kraftwerke mit mehr als 10 MW Leistung in Bau, die bis Ende 2016 fertiggestellt werden sollen. Das teilte die Bundesnetzagentur mit. Demgegenüber planen die Kraftwerksbetreiber Stilllegungen bis Ende 2018 von 11.251 MW. Von diesen sind derzeit 7.900 MW bei der Bundesnetzagentur zur endgültigen Stilllegung angemeldet.

Sollten auch alle bisher nicht zur endgültigen Stilllegung angemeldeten Kraftwerke abgeschaltet werden und nach 2016 kein neues Kraftwerk mehr ans Netz gehen, ergäbe sich ein Saldo von -4.692 MW für Gesamtdeutschland. Zu berücksichtigen ist: Vier Blöcke mit 992 MW wurden von der BNetzA als systemrelevant eingestuft und dürfen daher nicht abgeschaltet werden und den Negativsaldo reduzieren. Für Süddeutschland würde sich der Saldo auf -5.717 MW belaufen. 1.108 MW Neubau stehen (potenziellen) Abschaltungen von 6.825 MW gegenüber.

Die Liste der BNetzA kann [hier](#) abgerufen werden. (Bo)

### **BGH: EEG-Umlage ist nicht verfassungswidrig**

Ein mittelständisches Textilunternehmen hatte gegen die Zahlung der EEG-Umlage geklagt, weil dieses eine verfassungswidrige Sonderabgabe sei. Diese Einschätzung teilte der Bundesgerichtshof (BGH) nicht.

Der BGH sieht nur dann eine Sonderabgabe, wenn die öffentliche Hand davon profitiert oder zumindest Einfluss auf die Gelder nehmen kann. „Sämtliche Geldmittel, die durch das EEG 2012 geschaffen und gesteuert werden, bewegen sich ausschließlich zwischen juristischen Personen des Privatrechts“, heißt es in der Begründung. Daher unterscheide sich die EEG-Umlage grundsätzlich vom Kohle-Pfennig. (Bo)

### **EEG-Umlage könnte erstmals sinken – aber nur für 2015**

Der Stichtag für die Bekanntgabe der neuen EEG-Umlage rückt näher: der 15. Oktober. Aufgrund des hohen Überschusses auf dem EEG-Umlagekonto zeichnet sich ab, dass die Umlage nächstes Jahr unter dem jetzigen Niveau von 6,24 Cent/kWh liegen könnte. Für 2016 muss aber wieder mit einem Anstieg gerechnet werden. Es gibt also nur eine kurze Atempause.

Eine Untersuchung des Instituts für ZukunftsEnergieSysteme (izes) kommt zu dem Schluss, dass die Kostendämpfungseffekte des EEG 2014 für die weitere Entwicklung der EEG-Umlage gering sind:

- Wind Onshore: Jährliche Einsparung ca. 25 Mio. Euro
- Biomasse: Jährliche Einsparung ca. 50 Mio. Euro

- Entlastung der Umlage durch Belastung des Eigenverbrauchs im Jahr 2017 um 0,6 Prozent. Annahme: Es gibt ca. 6 TWh eigenerzeugten und mit EEG-Umlage belasteten Strom aus PV- und KWK-Anlagen
- Bei der Besonderen Ausgleichsregel rechnet die Studie mit einem gleichbleibenden Niveau, gesteht aber ein, dass es sich nur um eine „sehr grobe“ Abschätzung handelt

Das izes geht davon aus, dass die Umlage 2015 zwischen 5,9 und 6,0 Cent/kWh liegen wird. Für das Folgejahr prognostiziert es einen leichten Anstieg aus. Ohne EE-Zubau 2014 und mit stabilen Rahmenbedingungen würde die Umlage bei 5,7 Cent/kWh liegen.

Die Studie kann [hier](#) heruntergeladen werden. (Bo)

### **Abrechnung der EEG-Umlage auf Eigenerzeugung nach wie vor unklar**

Derzeit ziehen die Übertragungsnetzbetreiber bei neuen Eigenerzeugungsanlagen keine EEG-Umlage ein. Hintergrund ist: Die Ausgleichsmechanismusverordnung ist noch nicht angepasst worden, sodass die Grundlage für die Abrechnung fehlt. Das Bundeswirtschaftsministerium erarbeitet derzeit eine Novelle. Unklar ist im Moment, ob die EEG-Umlage dann auch rückwirkend bis zum 1. August 2014 bezahlt werden muss. (Bo)

### **Hinweisblatt Eigenerzeugung und Direktverbrauch**

Die Novelle des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) brachte zum 1. August 2014 einige Änderungen für solare Versorgungskonzepte mit sich. Was zu beachten ist, haben DIHK und Bundesverband Solarwirtschaft (BSW) in einem Hinweisblatt zusammengestellt.

Der Gesetzentwurf, der am 8. April 2014 im Kabinett beschlossen, am 27. Juni 2014 im Bundestag und am 11. Juli im Bundesrat verabschiedet wurde, knüpft mit dem neu gestalteten § 61, "EEG-Umlage für Letztverbraucher und Eigenversorger", neue Anforderungen an die direkte Versorgung mit Solarstrom. Was sich im Einzelnen geändert hat, und welche Möglichkeiten für solare Versorgungsmodelle weiterhin darstellbar sind, beschreiben DIHK und BSW in dem Papier "Empfehlungen von BSW-Solar und DIHK zu solarer Eigenerzeugung und solarem Direktverbrauch":

Das Hinweisblatt kann [hier](#) heruntergeladen werden. (Bo)

### **Milder Winter schlägt sich in deutscher Energiebilanz nieder**

Der ungewöhnlich warme Winter hat zu einem deutlichen Rückgang des deutschen Primärenergieverbrauchs im ersten Halbjahr 2014 geführt: Wie die Arbeitsgemeinschaft Energiebilanzen (AGEB) mitteilte, sank er um 8 Prozent. Insgesamt wurden von Januar bis Juni 6.572 Petajoule Energie verbraucht. Bereinigt um den Temperatureffekt sank der Verbrauch um 1 bis 2 Prozent.

Besonders drastisch fiel der Rückgang mit 20 Prozent beim Erdgas aus. Hier kamen zur Witterung auch Produktionsrückgänge der chemischen Grundstoffindustrie.

Steinkohle büßte 7 Prozent ein. Zwar erhöhten sich die Lieferungen an die Eisen- und Stahlindustrie sogar um 7,5 Prozent, gleichzeitig sank aber der Kraftwerksverbrauch um 12 Prozent. Neben der rückläufigen Gesamtstromproduktion verdrängten erneuerbare Energien die Kohle.

Als einzige zulegen konnten erneuerbare Energien mit 1,5 Prozent. Dies geht vor allem auf Wind onshore (+ 22 Prozent) und Photovoltaik (+ 27 Prozent) zurück. Mit 28,5 Prozent am Bruttostromverbrauch erreichten erneuerbare Energien einen neuen Höchststand. 2013 lag ihr Anteil bei 24,6 Prozent. Beim Primärenergieverbrauch konnten die Erneuerbaren ihren Anteil von 10,5 auf 11,5 Prozent steigern. Da alle fossilen Energien Einbußen zu verzeichnen hatten und

lediglich erneuerbare Energien leicht zulegen konnten, rechnet die AGEB bereits jetzt mit einem Rückgang der CO<sub>2</sub>-Emissionen im Gesamtjahr. (Bo)

### **Meldepflicht für neue regenerative Anlagen**

Ab dem 1. August müssen alle neuen Erneuerbarer-Energien-Anlagen Veränderungen im Anlagenbetrieb an die Bundesnetzagentur melden. Andernfalls entfällt der Vergütungsanspruch nach EEG.

Damit müssen neben den Betreibern von PV-Anlagen, für die diese Pflicht schon länger besteht, auch Betreiber von Windenergie-, Biomasse-, Geothermie-, Klärgas-, Deponiegas-, Grubengas- sowie Wasserkraftanlagen Inbetriebnahmen, Erweiterungen und Stilllegungen melden.

Die Meldepflicht (§ 6) ist Teil des neuen EEG, das ebenfalls am 1. August in Kraft getreten ist. Da sich die weitere Entwicklung der Vergütung einzelner Technologien künftig am Zubau bemisst, wurde die Ausweitung des Registers notwendig. Nach der Anlagenregisterverordnung müssen Anlagen innerhalb der ersten drei Wochen nach Inbetriebnahme gemeldet werden. Für dieses Jahr gibt es eine Übergangsregelung: Verspätete Meldungen sind noch bis 30. November möglich, ohne dass dadurch der Anspruch auf EEG-Vergütung entfällt.

Das Register erfasst den Energieträger, den Anlagenstandort sowie technische Parameter. Anhand der eingegangenen Daten ermittelt die Bundesnetzagentur den jeweiligen Anlagenzubau und leitet daraus die künftigen Fördersätze ab. Das BMWi plant zudem, auch Daten von konventionellen Kraftwerken, Stromspeichern und steuerbaren Verbrauchseinrichtungen zu erfassen. Dazu soll in Kürze eine eigene Verordnung auf den Weg gebracht werden. (Bo)

### **Bafa legt Merkblatt zur Besonderen Ausgleichsregel vor**

Das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (Bafa) hat zur Beantragung der Besonderen Ausgleichsregel ein umfangreiches Merkblatt veröffentlicht. Enthalten sind Hinweise zum Kreis der Antragsberechtigten, zu den Antragsvoraussetzungen, zum Antragsverfahren sowie zu Pflichten und Gebühren. Unternehmen, die noch keinen Antrag eingereicht haben, sollte sich beeilen: Mit dem 30.09. endet die Frist.

Das Merkblatt kann [hier](#) heruntergeladen werden. (Bo)

### **PV-Zubau weiter rückläufig**

Nach Erhebung der Bundesnetzagentur wurden im ersten Halbjahr 2014 neue PV-Anlagen mit einer installierten Leistung von 1.015,282 MW peak errichtet. Damit liegen die Zubauzahlen derzeit unterhalb des mit dem neuen EEG festgelegten Korridors von 2.400 bis 2.600 MW im Gesamtjahr. Lediglich im Mai lag der Zubau oberhalb von 200 MW.

Insgesamt sind derzeit 36.708 MW PV in Deutschland installiert. Damit verbleibt noch eine zu fördernde Menge von 15.292 MW. Dann ist der Förderdeckel von 52.000 MW erreicht.

Nächstes Jahr dürfte der Zubau durch die Ausschreibung von geplant 600 MW PV-Freiflächenanlagen wieder steigen. (Bo)

### **Verpflichtende Energieaudits**

Mit der geplanten Änderung des Energiedienstleistungsgesetzes wird für alle Unternehmen, die nicht unter die KMU-Definition der EU fallen (bis 250 Mitarbeiter, Jahresumsatz von höchstens 50 Mio. EUR oder Jahresbilanzsumme von höchstens 43 Mio. EUR), die Verpflichtung zur regelmäßigen Durchführung von Energieaudits eingeführt. Ein solches Audit muss den Anforderungen der DIN EN 16247-1 entsprechen und wäre erstmalig bis zum 5. Dezember 2015 durchzuführen. Anschließend muss das Audit mindestens alle vier Jahre wiederholt werden. Diese

Verpflichtung ergibt sich aus Art. 8 Abs. 4-7 der Energieeffizienz-Richtlinie (RL 2012/27/EU) und ist daher nicht zu umgehen.

Der vorliegende Diskussionsentwurf zur Änderung des Energiedienstleistungsgesetzes (EDL-G) schöpft jedoch den möglichen Auslegungsspielraum der Richtlinie nicht aus bzw. ist an manchen Stellen nicht ausreichend präzise formuliert. In einer Stellungnahme zum Entwurf benennt der DIHK einige Punkte für eine wirtschaftsfreundlichere Umsetzung:

- Bei der Anerkennung bereits bestehender Systeme und Maßnahmen beschränkt sich der Entwurf ausschließlich auf Energiemanagementsysteme nach DIN EN ISO 50001 und Umweltmanagementsysteme nach EMAS. Hier sollte auch die grundsätzliche Anerkennung eines Umweltmanagementsystems nach DIN EN ISO 14001 aufgenommen werden.
- Die Möglichkeit zur Durchführung der Audits durch interne Auditoren sollte gestärkt werden. Ergänzend sollte explizit die Möglichkeit der gegenseitigen Auditierung in einem Effizienznetzwerk vorgesehen werden.
- Die geplante Stichprobenprüfung durch das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) sollte sich auf rein formale Aspekte beschränken. Außerdem ist die geplante Quote von 20 Prozent der betroffenen Unternehmen pro Jahr viel zu hoch.
- Im Rahmen der Stichprobe sollte für die für eine Kontrolle identifizierten Unternehmen zunächst ein Abgleich mit dem öffentlich zugänglichen EMAS-Register oder anderen zugänglichen Quellen erfolgen. Unternehmen, die zum Zeitpunkt der geplanten Kontrolle über eine gültige EMAS-Registrierung verfügen, sind ohnehin gelistet und sollten nicht in einem gesonderten Verfahren ihre Eintragung nachweisen müssen.

Der Gesetzentwurf wird voraussichtlich im Oktober im Kabinett verabschiedet und anschließend ins parlamentarische Verfahren gegeben. Die Verabschiedung ist bis Ende des Jahres geplant. Grundsätzlich zu beachten ist jedoch, dass im Gesetzentwurf selbst von 94.000 betroffenen Unternehmen gesprochen wird, von denen lediglich etwa 2.100 über eine bislang im Gesetzentwurf anerkannte Alternative zum Energieaudit verfügen. Bis zum 5. Dezember 2015 müssten demnach bis zu 92.000 Unternehmen ein Energieaudit durchführen. (MBe)

### **UBA legt zweites Gutachten zu Umweltauswirkungen von Fracking vor**

Die Bundesregierung erarbeitet derzeit einen Entwurf für ein Fracking-Gesetz. Nun hat das Umweltbundesamt Ende Juli sein Gutachten [„Umweltauswirkungen von Fracking bei der Aufsuchung und Gewinnung von Erdgas insbesondere aus Schiefergaslagerstätten“](#) vorgelegt. Das Gutachten wird auch als „Fracking-II-Gutachten“ bezeichnet, da es eine Fortsetzung zum „Fracking-I-Gutachten“ des UBA darstellt, das im Herbst 2012 unter dem Titel „Umweltauswirkungen von Fracking bei der Aufsuchung und Gewinnung von Erdgas aus unkonventionellen Lagerstätten“ vorgelegt worden war. Das erste Gutachten hatte sich mit einer allgemeinen Risikobewertung befasst, außerdem Handlungsempfehlungen gegeben und bestehende rechtliche Regelungen und Verwaltungsstrukturen evaluiert.

Das aktuelle Folgegutachten „Fracking-II“ beschäftigt sich mit einigen spezifischen Themen rund um den Einsatz der Fracking-Technologie zur Gewinnung von Erdgas aus Schiefergaslagerstätten. Das über 600 Seiten umfassende Gutachten gliedert sich in insgesamt acht Arbeitspakete, die z. B. ein Fracking-Chemikalienkataster und die Flowback-Entsorgung eingehend betrachten. Auf der Grundlage des Gutachtens hat das UBA zahlreiche Handlungsempfehlungen für den Einsatz der Technologie formuliert; dazu gehören u. a.:

- ein umfassendes bohrplatz- und regionalspezifisches und behördlich überprüfbares Monitoring-Programm bei Erschließung einer Schiefergaslagerstätte sowie bei jeder einzelnen Frac-Maßnahme; zusätzlich dazu Überwachung der für das Trinkwasser relevanten Aquifere

- die Bewertung von kumulativen Umweltauswirkungen durch Frac-Maßnahmen im Rahmen einer Umweltverträglichkeitsprüfung; darüber hinaus Durchführung einer strategischen Umweltprüfung (SUP)
- die Bestimmung der Klimawirkung von Schiefergas im Hinblick auf die Energiewende und die Erreichung der von der Bundesregierung gesetzten Klimaziele; die Erhebung entsprechender Daten für aussagefähige THG-Bilanzen
- die rechtlich verbindliche Errichtung eines bundesweiten Frackingchemikalienkatasters; Verwaltung durch eine Bundesbehörde mit freiem Zugang für jede Person über das Internet
- die Durchführung wissenschaftlich begleiteter Erprobungsmaßnahmen zur Sammlung weiterer wissenschaftlicher Erkenntnisse zu den Chancen und Risiken der Frackingtechnologie, z. B. zu Fragen der Beherrschbarkeit der Rissausbreitung und der Grundwassersituation sowie zur wissenschaftlichen Absicherung einer systematischen Verfahrensauswahl und -spezifizierung zur Aufbereitung und Verwertung des Flowback und Produktionswassers mit dem realen Abwasser und Abfall
- das Vorsehen eines seismologisches Basisgutachtens als Bestandteil der UVP
- die Durchführung einer ex-ante Risikobewertung für sämtliche Frac-Vorhaben (auch für Erprobungsmaßnahmen) als Bestandteil der UVP bzw. der SUP
- die Beurteilung der Integrität der Bohrung mit Hilfe der Risikobewertung in einzelnen Schritten, z.B. zu den Risiken von zementierten Gasbohrungen, zur Gefährdung der Gasmigration bei druckschwachen Bohrungen, Definition von Mindestanforderungen an Leckageraten

Der Präsident der Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe (BGR) hat als Reaktion auf die Präsentation des Gutachtens dem Handelsblatt am 1. August ein umfassendes [Interview](#) gegeben. Eine der wesentlichen dort getätigten Aussagen ist, dass aus geowissenschaftlicher Sicht die Skepsis gegenüber der Fracking-Technologie unbegründet sei, wenn man dabei die erforderliche Sorgfalt walten lasse. (Mo)

### **BMUB-Förderprogramm zur Anpassung an den Klimawandel**

Das Bundesumweltministerium fördert im Rahmen des Programms „Anpassung an den Klimawandel“ Projekte, die die Fähigkeit lokaler oder regionaler Akteure, wie Unternehmen oder Kommunen, zur Anpassung an Folgen des Klimawandels stärken. Das Antragsfenster ist seit dem 1. August 2014 erneut geöffnet. Noch bis zum 30.09.2014 können Interessenten Skizzen zur Förderidee einreichen.

Das Förderprogramm wurde im Zusammenhang mit der deutschen Anpassungsstrategie an den Klimawandel von 2008 (DAS) und dem „Aktionsplan Anpassung“ von 2011 geschaffen. Im Rahmen dieses Programms fördert das BMUB Projekte, die die Fähigkeit regionaler oder lokaler Akteure (wie z. B. Kommunen, Unternehmen) zur Anpassung an Folgen des Klimawandels durch Initiativen zur Bewusstseinsbildung, zu Dialog und Beteiligung sowie zur Vernetzung und Kooperation stärken. Innerhalb dieser Förderbekanntmachung sind ausschließlich Vorhaben förderfähig, welche die Anpassung an den Klimawandel adressieren. Die geförderten Maßnahmen dürfen jedoch dem Klimaschutz nicht entgegenwirken.

Zum 1. August 2014 hat das BMUB nun eine Anpassung des Förderprogramms vorgenommen, mit dem ein zweistufiges Antragsverfahren eingeführt wird. Vom 1. August bis zum 30. September 2014 können Interessenten zunächst Skizzen zur Förderidee einreichen. Projektskizzen und Projektanträge sind zu richten an den Projektträger Jülich, Geschäftsbereich Klima, Zimmerstraße 26 - 27, 10969 Berlin. Zu den Einzelheiten der Anforderungen an die Einreichung sind [hier](#) weitere Informationen verfügbar. In einem zweiten Schritt werden die Interessenten mit den besten

Projektskizzen gebeten, einen Vollantrag einzureichen. Weitere Informationen zum Förderprogramm finden Sie auf der [Internetseite](#) des Projektträgers Jülich. (Mo)

### **VDI legt Entwurf für Ressourceneffizienz-Richtlinie vor**

Ende Juni hat der Verein Deutscher Ingenieure den Gründruck einer Richtlinie „Ressourceneffizienz – Methodische Grundlagen, Prinzipien und Strategien“ vorgelegt. Die Richtlinie ist von einem Gremium aus Vertretern von Unternehmen, Wissenschaft, Umweltschutzverbänden und dem VDI entwickelt worden. Sie bildet den Rahmen für ein noch zu entwickelndes breit angelegtes VDI-Richtlinien-Regelwerk zur Ressourceneffizienz und wird deshalb vom VDI als „Rahmenrichtlinie“ zur Ressourceneffizienz bezeichnet.

Anhand der Richtlinie soll der effiziente und schonende Einsatz natürlicher Ressourcen als Beitrag für eine nachhaltige Entwicklung für Unternehmen greifbarer und messbarer gemacht werden. Die Richtlinie verfolgt einen allgemeinen Ansatz der Bewertung von Ressourceneffizienz, der theoretisch für alle Unternehmen (produzierendes Gewerbe und Dienstleistungen) nutzbar ist. In der Richtlinie werden Begrifflichkeiten erläutert, betriebs- und volkswirtschaftliche Vorteile aus ressourceneffizientem Wirtschaften aufgezeigt, verschiedene Ansätze zur Herangehensweise an Ressourceneffizienzmaßnahmen erklärt und Fragen zu hierbei entstehenden Zielkonflikten behandelt.

Adressat der Richtlinie sind in erster Linie Unternehmen. Als Multiplikatoren sollen nach dem Wunsch des VDI aber auch Verbände, Industrie- und Handelskammern, Handwerkskammern, Berater, Verwaltung und Politik fungieren.

Der Gründruck der Richtlinie kann direkt beim VDI auf dieser [Internetseite](#) erworben werden. Einsprüche zur Richtlinie können bis zum 31.12.2014 auf dem [Einspruchsportal des VDI](#) abgegeben werden. (Mo)

### **Neue Ausschreibungsrunde des Explorationsförderprogramms der Bundesregierung gestartet**

Seit dem 5. August 2014 und noch bis zum 30. September 2014 nimmt die Deutsche Rohstoffagentur (DERA) wieder Anträge zum Explorationsförderprogramm der Bundesregierung entgegen. Das Programm dient der Verbesserung der Versorgung der Bundesrepublik Deutschland mit kritischen Rohstoffen. Interessierte Unternehmen können sich mit Fragen gern unmittelbar an die DERA wenden.

Bekanntlich hat die Europäische Kommission ihre Liste der kritischen Rohstoffe aktualisiert. Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) hat vor diesem Hintergrund die Richtlinien des Explorationsförderprogramms angepasst. Das Programm sieht jetzt eine Förderung von Projekten bei insgesamt 24 Rohstoffen bzw. Rohstoffgruppen vor.

Das Explorationsförderprogramm berücksichtigt zum einen die 20 kritischen Rohstoffe der EU-Liste: Antimon, Borate, Beryllium, Chrom, Kobalt, Kokskohle, Flussspat, Magnesit, Gallium, Phosphate, Germanium, Silizium, Indium, Magnesium, Graphit, Niob, Platin-Gruppen-Elemente, Schwere Seltene Erden, Leichte Seltene Erden sowie Wolfram. Ergänzend hat die DERA die Rohstoffe Tantal, Molybdän, Vanadium und Zinn als kritisch für die Versorgung der Bundesrepublik Deutschland eingestuft.

Das Programm sieht eine Förderung von Projekten zur Exploration, Gewinnung, Aufbereitung und Verarbeitung sowohl im In- als auch im Ausland vor. Antragsberechtigt sind rechtlich selbstständige Unternehmen, die zur Durchführung des Vorhabens technisch und wirtschaftlich in der Lage sind, ihren Sitz und Geschäftsbetrieb in Deutschland haben und hier die Voraussetzungen für eigene rohstoffwirtschaftliche Tätigkeiten bieten. Die Anträge werden von der

DERA fachlich geprüft und bewertet. Abschließend entscheidet das BMWi als Zuwendungsgeber über eine Förderung.

Mehr Informationen zum Explorationsförderprogramm erhalten Sie [hier](#). Die DERA empfiehlt interessierten Unternehmen, vor der Antragstellung Kontakt mit ihr aufzunehmen. (Mo)

### **500 Energie-Scouts in der Mittelstandsinitiative**

Die Qualifizierung von Auszubildenden zu Energie-Scouts in der Mittelstandsinitiative Energiewende (MIE) stößt auf großes Interesse: Bei einem Workshop der Südwestfälischen Industrie- und Handelskammer zu Hagen ging Ende August der 500. Teilnehmer an den Start.

Seit April 2014 bietet die MIE in Zusammenarbeit mit mehr als 20 IHKs die Qualifizierung für Azubis an. Die Jugendlichen machen sich bei ihrer IHK und in den teilnehmenden Unternehmen mit Querschnittstechnologien vertraut, sie lernen Grundzüge des Projektmanagements und der innerbetrieblichen Kommunikation und üben den Einsatz von Messgeräten sowie das Auswerten von Messdaten. Auf dieser Grundlage entwickeln sie ein eigenes Energieeffizienzprojekt zur Einsparung von Energie und Energiekosten in ihrem Ausbildungsbetrieb.

"Die Energie-Scouts leisten einen wichtigen Beitrag dazu, Energieeffizienz in den Unternehmen voranzubringen", lobt Achim Dercks, stellvertretender Hauptgeschäftsführer des Deutschen Industrie- und Handelskammertages, das Konzept. "Davon profitieren nicht nur die Betriebe, sondern auch die Auszubildenden selbst, die hier wichtige Fähigkeiten für ihr weiteres Berufsleben erwerben."

Der Andrang der Unternehmen übertrifft die Erwartungen bei Weitem. Vertreten ist ein breites Spektrum von Branchen – vom produzierenden Gewerbe über den Handel bis hin zur Wohnungswirtschaft. Die Auszubildenden kommen aus technischen oder kaufmännischen Ausbildungsberufen. Einige IHKs bieten bereits zusätzliche Workshops an, um alle Interessenten schulen zu können.

Das Konzept der Qualifizierung wurde in Zusammenarbeit mit dem Klimaschutz-Unternehmen ebm-papst entwickelt, das bereits drei Generationen von Energie-Scouts ausgebildet hat und mit ihrer Hilfe jährlich Einsparungen von 100.000 Euro realisiert.

Die Servicestelle der Mittelstandsinitiative Energiewende koordiniert die bundesweiten Aktivitäten und wird auf der MIE-Jahreskonferenz 2015 erstmals Deutschlands beste Energie-Scouts küren. (han)

### **DIHK legt Faktenpapier Energieeffizienz vor**

In der laufenden Energieeffizienzdebatte herrscht – begrifflich wie inhaltlich – einige Verwirrung. Mit einem neuen Faktenblatt will der Deutsche Industrie- und Handelskammertag (DIHK) einen Beitrag zu größerer Transparenz leisten.

Viele Unternehmen befürchten, dass die Umsetzung der europäischen Energieeffizienz-Richtlinie bis Ende 2014 in Deutschland weitere Regulierungen und womöglich einen gesetzlichen Zwang zum Energiesparen bringen wird. Diese Sorge verunsichert die Betriebe ebenso wie die Vielzahl rechtlicher Instrumente und Fördermaßnahmen, die auf EU- wie auf nationaler Ebene für mehr Energieeffizienz sorgen sollen.

Das "Faktenpapier Energieeffizienz 2014" klärt grundlegende Begriffe und räumt dabei beispielsweise mit dem Missverständnis auf, dass Energieeffizienz und Energieeinsparung gleichzusetzen seien. Was ist überhaupt Energie, und wo liegt der Unterschied zwischen Primär- und Sekundärenergie? Wie lässt sich Energieeffizienz messen und vergleichen?

Neben Antworten auf solche Fragen bietet die 48 Seiten starke DIHK-Veröffentlichung einen Überblick über den Status quo in der deutschen Wirtschaft, über politische und rechtliche



Instrumente sowie über Potenziale und Perspektiven. Anhand von Fakten und praktischen Beispielen zeigt das Faktenpapier auf, wie Energieeffizienz in Unternehmen erfolgreich gelebt wird. Nicht zuletzt werden auch die Positionen des DIHK zur Energieeffizienzpolitik dargestellt.

Das Papier kann [hier](#) heruntergeladen werden. (Bo)

## VERANSTALTUNGEN

### **Veranstaltung „Energiemanagement und Spitzenausgleich - To Do's für das Antragsjahr 2014“**

**15. Oktober 2014, 14.30 bis 17.30 Uhr, IHK Düsseldorf**

Unternehmen des produzierenden Gewerbes können eine Entlastung bei der Strom- und Energiesteuer in Anspruch nehmen. Über den sogenannten Spitzenausgleich lässt sich die verbleibende Steuerlast gegebenenfalls stark reduzieren. Aber: der Spitzenausgleich wird nur gewährt, wenn der Nachweis erbracht wird, dass mit der Einführung eines Energiemanagementsystems oder eines Umweltmanagementsystems begonnen wurde.

Ziel der Veranstaltung ist es, Sie für die Antragstellung für den Spitzenausgleich fit zu machen. Sie erfahren alles über Energiemanagement nach DIN EN ISO 50001 und die Alternativen Systeme nach Spitzenausgleich-Effizienzsystemverordnung (SpaEfV) beziehungsweise DIN EN 16247-1. Wir zeigen Ihnen die Vorgehensweise und die Prüfungsanforderungen für die Testierung, sodass eine reibungslose Antragsstellung bis zum 31. Dezember 2014 erfolgen kann. Abgerundet wird die Veranstaltung durch einen Praxisvortrag aus der Industrie und einen Vortrag zu den technischen Herausforderungen des Energiemonitorings. Denn: nur wenn die Messergebnisse korrekt sind, lassen sich Energiekennzahlen bilden und daraus geeignete Effizienzmaßnahmen ableiten.

Weitere Informationen und Anmeldung:

Philipp Heitkötter, 0211 3557-208, [heitkoetter@duesseldorf.ihk.de](mailto:heitkoetter@duesseldorf.ihk.de) oder online unter [http://www.duesseldorf.ihk.de/System/Veranstaltungen/3040994/Energiemanagement\\_und\\_Spitzenausgleich\\_11969951.html](http://www.duesseldorf.ihk.de/System/Veranstaltungen/3040994/Energiemanagement_und_Spitzenausgleich_11969951.html)

### **Kurzseminar „Betrieblicher Gewässerschutz und die neue AwSV“**

**20. Oktober 2014, 17.00 bis 19.30 Uhr, IHK Bonn/Rhein-Sieg**

Die Verordnungen über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen der Länder werden in Kürze durch eine bundeseinheitliche Regelung abgelöst.

Die neue „Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV)“ regelt dann u. a. wie wassergefährdende Stoffe bestimmt und in Wassergefährdungsklassen eingestuft werden. Gleichzeitig besteht die Gefahr, dass eine Reihe unbestimmter Rechtsbegriffe, geänderte Bestandsschutzregelungen und neue Anforderungen an Dokumentationspflichten sowie eine unterschiedliche Einstufung der Anlagen in der Vollzugspraxis Rechtsunsicherheiten schaffen und bürokratischer Mehraufwand hervorgerufen wird.

Im Rahmen dieses kostenfreien Kurzseminars werden Sie über die betrieblichen Konsequenzen der rechtlichen Änderungen informiert. Es findet statt am 20. Oktober 2014, 17.00 bis 19.30 Uhr in der IHK Bonn/Rhein-Sieg, Bonner Talweg 17, 53113 Bonn, Sitzungssaal.

Weitere Information und Anmeldung: Ingrid Heider, 0228 2284-193, [heid@bonn.ihk.de](mailto:heid@bonn.ihk.de) oder online unter <http://www.ihk-bonn.de/index.php?id=649&idkurs=1751>

**Quellenangabe:**

Die mit Kürzeln (Hüw, AR, Bo, FI, Mo, MF, Han, ko, Va) gekennzeichneten Beiträge stammen aus dem Newsletter „Eco-Post“ des Deutschen Industrie- und Handelskammertages. Bei Fragen zu einzelnen Artikeln wenden Sie sich bitte an den auf der nächsten Seite aufgeführten Ansprechpartner bei Ihrer Industrie- und Handelskammer.

Dieser Newsletter enthält Links zu externen Webseiten Dritter, auf deren Inhalt die IHKs keinen Einfluss haben. Zum Zeitpunkt der Linksetzung waren auf den verlinkten Seiten keine rechtswidrigen Inhalte erkennbar. Für möglicherweise rechtswidrige, fehlerhafte oder unvollständige Inhalte sowie für Schäden, die aus der Nutzung fremder Informationen entstehen, haftet allein der Anbieter der Seite, auf welche verwiesen wurde.

## Ansprechpartner bei den Industrie- und Handelskammern



IHK Aachen  
Theaterstr. 6-10  
52062 Aachen

Paul Kurth

Tel.: 0241 4460-106  
E-Mail: paul.kurth@aachen.ihk.de  
Fax: 0241 4460-316

IHK Bonn/Rhein-Sieg  
Bonner Talweg 17  
53113 Bonn

Ingrid Heider  
Dr. Rainer Neuerbourg

Tel.: 0228 2284-193  
E-Mail: heider@bonn.ihk.de  
Tel.: 0228 2284-164  
E-Mail: neuerbourg@bonn.ihk.de  
Fax: 0228 2284-221

IHK zu Düsseldorf  
Ernst-Schneider-Platz 1  
40212 Düsseldorf

Simone Busch  
Dr. Stefan Schroeter

Tel.: 0211 3557-262  
E-Mail: busch@duesseldorf.ihk.de  
Tel.: 0211 3557-275  
E-Mail: schroeter@duesseldorf.ihk.de  
Fax: 0211 3557-408

Niederrheinische IHK  
Duisburg-Wesel-Kleve zu Duisburg  
Mercatorstraße 22-24  
47015 Duisburg

Elisabeth Noke-Schäfer  
Jörg Winkelsträter

Tel.: 0203 2821-283  
E-Mail: noke@niederrhein.ihk.de  
Fax: 0203 285349-283  
Tel.: 0203 2821-229  
E-Mail: winkelstraeter@niederrhein.ihk.de  
Fax: 0203 285349-229

IHK für Essen, Mülheim an der Ruhr,  
Oberhausen zu Essen  
Am Waldthausenpark 2  
45127 Essen

Heinz-Jürgen Hacks

Tel.: 0201 1892-224  
E-Mail: hacks@essen.ihk.de  
Fax: 0201 1892-173

IHK Köln  
Unter Sachsenhausen 10-26  
50667 Köln

Christian Vossler

Tel.: 0221 1640-504  
E-Mail: christian.vossler@koeln.ihk.de  
Fax: 0221 1640-519

IHK Mittlerer Niederrhein  
Friedrichstraße 40  
41460 Neuss

Jürgen Zander  
Jochen Ohligs

Tel.: 02131 9268-570  
E-Mail: zander@neuss.ihk.de  
Fax: 02151 635-44570  
Tel.: 02131 9268-542  
E-Mail: ohligsj@neuss.ihk.de  
Fax: 02151 635-44542

IHK Nord Westfalen  
Sentmaringer Weg 61  
48151 Münster

Bernd Sperling

Tel.: 0251 707-214  
E-Mail: sperling@ihk-nordwestfalen.de  
Fax: 0251 707-324

IHK Wuppertal-Solingen-Remscheid  
Heinrich-Kamp-Platz 2  
42103 Wuppertal

Volker Neumann

Tel.: 0202 2490-305  
E-Mail: v.neumann@wuppertal.ihk.de  
Fax: 0202 2490-399